

Stand 17.02.2025

Bewerber*innenfragen

im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens BAPP-Kompakt! Mehr als Ausbildung Übergangsphase 2025.

Frage:

- 1.) Muss man sich im für eine Übergangsvariante (Ü1, Ü2, Ü3, Ü4) entscheiden?

Antwort:

zu 1.) Der Förderschwerpunkt II. Professionelle Übergangsbegleitung umfasst die Möglichkeit alle 4 Übergangsvarianten zu bedienen. Die Fördermittelfinanzierung ist für Teilnehmende aller Übergangsvarianten gleich.

Frage:

- 2.) Ist eine Bewerbung auf den Förderschwerpunkt II (Umsetzungsprojekt für eine professionelle Übergangsbegleitung) möglich, wenn aktuell kein BAPP-Projekt durch den Träger umgesetzt wird?

Antwort:

zu 2.) Nein. Es ist jedoch eine Bewerbung auf den Förderschwerpunkt I (Aufbau eines „Kooperationsnetzwerkes BAPP-Kompakt! Übergangsbegleitung“ möglich.

Frage:

- 3.) Ist die Übergangsbegleitung auf bestimmte Berufsbilder beschränkt?

Antwort:

zu 3.) Nein. Die professionelle Übergangsbegleitung richtet sich an alle Teilnehmenden aller noch laufenden BAPP-Ausbildungsprojekte sowie an Teilnehmende aus der BAPP-Kompakt Einstiegsphase und ist nicht an Berufsbilder gebunden.

Zielgruppen sind:

- BAPP-Teilnehmende der BAPP-Kompakt! Einstiegsphase, die im Anschluss in duale Ausbildung übergehen,

- BAPP-Auszubildende aller BAPP-Programme die in die duale betriebliche Ausbildung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen aller BAPP-Programme, die nach BAPP-Abschluss als Fachkraft in Anstellung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen aller BAPP-Programme ohne direkten Übergang nach Abschluss ins Anstellungsverhältnis (Bewerber: innen auf dem Weg zur Fachkraft in Anstellung).